

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr. 41/339/18	
zu DB/Vorlage BV/0740/2018	
Datum	27.09.2018 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 427 "Heegermühler Straße 14"
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB
Beschluss über die öffentliche Auslegung

Beschlusstext:

1. Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 427 „Heegermühler Straße 14“ gemäß §§ 1 Abs. 8, 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 BauGB.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren aufgestellt.

Zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 427 „Heegermühler Straße 14“ gehören die folgenden Flurstücke:

Gemarkung: Eberswalde, Flur: 1, Flurstück: 2, 3, Flur: 2, Flurstück: 54, 55.

Das Plangebiet hat eine Größe von 0,97 ha.

Mit der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 427 „Heegermühler Straße 14“ soll ein Planzeichen in der Planzeichenerklärung des wirksamen Bebauungsplanes konkretisiert werden, um eine eindeutige Auslegung der Festsetzung über die Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen zu erreichen.

Der als Anlage 1 beigefügte Übersichtsplan zum beabsichtigten Geltungsbereich (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

2. Verzicht auf Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Von der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

3. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den als Anlage 2 beigefügten Entwurf der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 427 „Heegermühler Straße 14“ einschließlich seiner Begründung in der vorliegenden Fassung vom 24. Juli 2018.

Der Entwurf der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 427 „Heegermühler Straße 14“ und seine Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit einer Frist von 14 Tagen zu beteiligen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

4. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 427 „Heegermühler Straße 14“ sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 28.09.2018

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Passoke
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung